

Mietanfragen richten Sie bitte an:  
<mailto:Veranstaltungen@eutingen-im-gaeu.de>  
Telefon: 07459 881-30

**Preisblatt zum Mietvertrag der Versammlungsstätten  
der Gemeinde Eutingen im Gäu  
für öffentliche, nichtöffentliche und Vereinsveranstaltungen**



Schuldner der Benutzungsentgelte ist der Veranstalter und der Antragsteller. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner. Für die Vermietung der Gemeindehallen und sonstigen Räume werden folgende Entgelte, Nebenkosten und Sonderleistungen berechnet:

### I. Grundmieten

In den nachfolgenden Grundmieten sind die Kosten für die Benutzung von Küchen, Bars, Tontechnik-Anlagen und Bistrotischen (jeweils soweit vorhanden) inbegriffen.

1. Veranstaltungen von gemeinnützigen Vereinigungen mit Sitz in der Gemeinde Eutingen im Gäu (Vereine, Kirchengemeinden, Schulen)

	Eutingen	Göttelfingen	Weitingen	Rohrdorf	Festplatz Brühl
<b><u>Je Veranstaltungstag</u></b>	150,00 €	150,00 €	150,00 €	100,00 €	25,00 €

2. Öffentliche Veranstaltungen von Einheimischen

	Eutingen	Göttelfingen	Weitingen	Rohrdorf
Je Veranstaltungstag	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €

3. Veranstaltungen von Auswärtigen

	Eutingen	Göttelfingen	Weitingen	Rohrdorf
Je Veranstaltungstag	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €

4. Nicht-öffentliche Veranstaltungen von Einheimischen und von ortsansässigen Betrieben

	Eutingen	Göttelfingen	Weitingen	Rohrdorf
Je Veranstaltungstag	660,00 €	660,00 €	660,00 €	660,00 €

### II. Nebenkosten

Nebenkosten werden ganzjährig mit **90 €/Veranstaltungstag** berechnet. Sollte der Stromverbrauch über 500 kWh/Veranstaltungstag betragen, wird zusätzlich jede Kilowattstunde, die den Wert von 500 kWh/Veranstaltungstag übersteigt, mit 0,30 €/kWh berechnet. Bei mehrtägigen Veranstaltungen werden die Veranstaltungstage nicht einzeln betrachtet, sondern ein Mittelwert über die gesamte Buchungsdauer gebildet.

Proben und Vorbereitungsarbeiten sind nur möglich, wenn dies der übrige Betrieb gestattet.

## **Kaution (nur für private Veranstaltungen)**

Die Kaution in Höhe von **500,00 € muss 4 Wochen vor der geplanten Veranstaltung** an die Gemeinde Eutingen im Gäu überwiesen werden:

### Zahlungsempfänger:

Gemeinde Eutingen im Gäu

Kreissparkasse Freudenstadt, IBAN: DE10 6425 1060 0000 5042 83,  
BIC: SOLADES1FDS

Volksbank Horb-Freudenstadt, IBAN: DE73 6429 1010 0034 1510 01,  
BIC: GENODES1FDS

Raiffeisenbank AmmerGäu, IBAN: DE09 6416 1397 0088 0650 06,  
BIC: GENODES1AMM

**Verwendungszweck (immer angeben): „Nachname des Veranstalters“, Kaution Halle**

### Hinweis:

Sollte die Kaution nicht rechtzeitig im Voraus einbezahlt werden, dann behält sich die Gemeinde Eutingen im Gäu das Recht vor, die Nutzung der Halle für die geplante Veranstaltung zu untersagen.

**Die Kaution wird mit den Hallengebühren verrechnet.**

## **Sonderleistungen**

Das Auf- und Abbauen der Tische und Stühle ist grundsätzlich Sache des Veranstalters. Die Nutzung vorhandener Tische, Stühle und Bühnenelemente ist beim Nutzungsentgelt der Halle mit inbegriffen.

- Bei Auf- und Abbauen von Tischen und Stühlen und Sonderleistungen durch die Gemeinde Eutingen im Gäu erfolgt die Abrechnung nach dem jeweiligen geltenden Stundensatz des Hausmeisters.

Änderungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

## **Umsatzsteuer**

Die Entgelte sind Netto-Beträge. Die jeweils gültige Mehrwertsteuer wird aufgerechnet.

Es gelten die zum Zeitpunkt der Überlassung der Gemeindehalle geltende Gebühren der Benutzungsordnung der Gemeinde Eutingen im Gäu.

Schlüssel werden bei der Hallenübergabe durch den Hausmeister ausgehändigt.

Stand 01.01.2026